



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium: Gemeinderat

Sitzung am 03.12.2019

Vorlagen Nr. 129 / 2019 öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt: Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Breitbandausbauprojekte zur FTTB-Bundesförderung
Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Beschlussantrag:

Die Stadt Blaustein realisiert den FTTB-Ausbau entsprechend der Übersichtsdarstellung und dem in der Kartenübersicht dargestellten Verlauf.

(Vollständiger Beschlussantrag siehe Ziff. 5 dieser Beratungsvorlage)

**Thomas Kayser
Bürgermeister**

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium | Datum | ö/ nö | Beschluss | Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich) |
|---------|------------|----------|--|---|
| ATU | 22.06.2016 | ö | Information zur Status Quo Analyse, Markterkundungsverfahren und Strategischen Ausbauplanung Alb-Donau-Kreis. | Zustimmung einstimmig |
| GR | 03.07.2017 | nö | Breitbandausbau, Sachstandsbericht | Information |
| ATU | 26.06.2018 | nö | Alle Infos und Zahlen für Breitband-Anschluss Bermaringen zusammenstellen (Kosten, Zuschüsse, Pachteinahmen). Firma GeoData zur Vorplanung einschalten. Vorstellung und Diskussion im Gemeinderat. | Zustimmung mehrheitlich |
| ATU | 23.10.2018 | nö | Empfehlung an den Gemeinderat: - Ausbau Backbone Bermaringen von der Lautertalsteige bis zum Gewerbegebiet, einschl. FTTB Grundschule und an der Trasse liegende Privathaushalte - Erstellung eines FTTB-Konzepts mit Gesamtausbauplan für alle Ortsteile- | Zustimmung mehrheitlich |
| GR | 04.12.2018 | nö | Breitbandausbau Bermaringen und Wipplingen, Sachstandsbericht und aktuelle Kostenschätzungen | Information |

II. Sachvortrag

1. Breitbandförderung und Markterkundungsverfahren

Ziel des Breitbandausbaus ist es, langfristig eine komplett zusammenhängende, innerörtliche FTTB-Infrastruktur (FTTB = Fiber To The Building) aufzubauen. Der Bandbreitenbedarf im privaten wie auch gewerblichen Sektor steigt rapide. Galten vor wenigen Jahren Bandbreiten mit 16 Mbit/s noch als ausreichend und gut, werden heute bereits 30 Mbit/s als Mindeststandard gefordert. In absehbarer Zeit genügen jedoch auch

100 Mbit/s nicht mehr. Dies zeigt sich schon heute an der Verdoppelung des Internetverkehrs pro Jahr bei den Netzbetreibern sowie an den Vorhersagen der Experten. Der Upload spielt dabei eine immer größere Rolle. Intelligente Systemsteuerungen, vernetzte Dienste und Anwendungen halten Einzug im gewerblichen und im privaten Bereich und erfordern symmetrische Verbindungen (Datengeschwindigkeit im Download und Upload gleich). Dauerhaft zukunftsfähig sind deshalb nur glasfaserbasierte symmetrische Breitbandanschlüsse. Der Anschluss eines jeden Gebäudes an ein Glasfasernetz ist deshalb das langfristige Ziel.

Die Bundesregierung will den digitalen Wandel gestalten und hat mit der Digitalstrategie fünf Handlungsfelder festgelegt und ein Maßnahmenpaket entwickelt. Im Handlungsfeld „Infrastruktur und Ausstattung“ stehen Maßnahmen zur Herstellung von leistungsfähigen Infrastrukturen im Vordergrund. Bis Ende 2025 soll jeder Haushalt mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt sein und damit einen Zugang zu den digitalen Netzen haben.

Zur Sicherstellung der flächendeckenden Breitbandversorgung muss zunächst ein Basisverteilternetz geschaffen werden, das so genannte Backbone-Netz. Dieses kann sowohl durch den Neubau von Trassen durch die Kommunen oder durch Mitverlegung, Nutzung bestehender Leerrohre beziehungsweise die Anmietung bereits vorhandener Trassen realisiert werden.

Die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis haben sich dem kommunalen Pakt zum Netzausbau „Komm.Pakt.Net“ angeschlossen. Ziel der Kommunen im Alb-Donau-Kreis ist es, das Backbone-Netz bis Ende 2020 fertig zu stellen. Ein flächendeckender FTTB-Ausbau (FTTB = Fiber To The Building) und damit der Anschluss eines jeden Haushalts an das Glasfasernetz soll in den nächsten Jahren, wenn möglich bis 2032, realisiert werden.

Die für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis erforderliche Strategische Ausbauplanung wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Beschluss des Kreistages vom 12.10.2015 an das Planungsbüro GEO DATA GmbH aus Westhausen vergeben.

Mit der Strategischen Ausbauplanung wurden für die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis das Backbone-Netz, mit den pro Kommune erforderlichen Übergabepunkte sowie die innerörtlichen Verteilnetze geplant. Auf Basis der für jede Kommune erstellten Geoschema-Pläne kann der Ausbau der innerörtlichen FTTB-Infrastruktur realisiert werden.

Für das gesamte Glasfasernetz im Alb-Donau-Kreis steht seit dem 21.07.2017 als Netzbetreiber die NetCom BW aus Ellwangen fest. Neben dem Betrieb der Zuführungen (Backbone) werden auch die nach und nach entstehenden innerörtlichen Netze und die hergestellten Hausanschlüsse von der NetCom BW betrieben.

Die Städte und Gemeinden erhalten vom Netzbetreiber für die in Betrieb genommenen Trassen und Hausanschlüsse entsprechende Pachteinnahmen, die zur teilweisen Refinanzierung der Investitionskosten dienen.

Durch die Novellierung der Breitbandfördervorschriften des Landes Baden-Württemberg wird aktuell vorrangig der flächendeckende FTTB-Ausbau und die Breitbandförderung des Bundes unterstützt. Mit der VwV Breitbandmitfinanzierung, die seit dem 01.03.2019 in Kraft ist, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Diese wird ergänzend zur Bundesförderung, mit einer Förderquote in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. In der Summe ist deshalb derzeit eine Förderung von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

Die derzeit gültige Förderrichtlinie für die Bundesförderung ermöglicht bei unterversorgten Adressen (weniger als 30 Mbit/s sind verfügbar [„weißer Fleck“]) die geförderte Herstellung

von Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude, das bedeutet bis zur Kellerinnenseite. Notwendige Zuführungstrassen bis zu einem LWL-Anbindungspunkt sind ebenfalls förderfähig, wenn damit die Unterversorgung behoben werden kann. Nach den seit dem 15.11.2018 gültigen Sonderaufrufen für Gewerbe- und Industriegebiete sowie für Schulen und Krankenhäuser, werden für diese Gebiete und Einrichtungen erhöhte Bedarfe vorausgesetzt. In einem bauplanungsrechtlich festgelegten Gewerbe-/Industriegebiet wird pro internetverbundenen Arbeitsplatz sowie für die Unternehmensleitung jeweils von einem Bedarf von 30 Mbit/s ausgegangen. Sind diese Bandbreiten bei mindestens drei Betrieben in dem bauplanungsrechtlich festgelegten Gewerbe-/Industriegebiet nicht verfügbar, ist ein glasfaserbasierter Ausbau mit Bundesförderung in dem Gewerbe-/Industriegebiet möglich. Bei Schulen wird der Bedarf je Klasse oder je 23 Schüler mit 30 Mbit/s berechnet. Zusätzlich wird für die Schulverwaltung ebenfalls ein Bedarf von 30 Mbit/s angenommen. Steht am Schulstandort die erforderliche Versorgung nicht zur Verfügung, liegt ein „weißer Fleck“ für den Schulstandort vor und ein geförderter FTTB-Anschluss für die Schule ist möglich. Für die ausreichende Versorgung von Krankenhausstandorten wird je medizinischer Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten ein Bedarf von 30 Mbit/s vorausgesetzt. Hinzu kommt ein Bedarf für die allgemeine Krankenhausverwaltung von ebenfalls 30 Mbit/s. Sind am Krankenhausstandort die notwendigen Bandbreiten nicht vorhanden, kann ein FTTB-Hausanschluss mit entsprechender Bundes- und Landesförderung hergestellt werden.

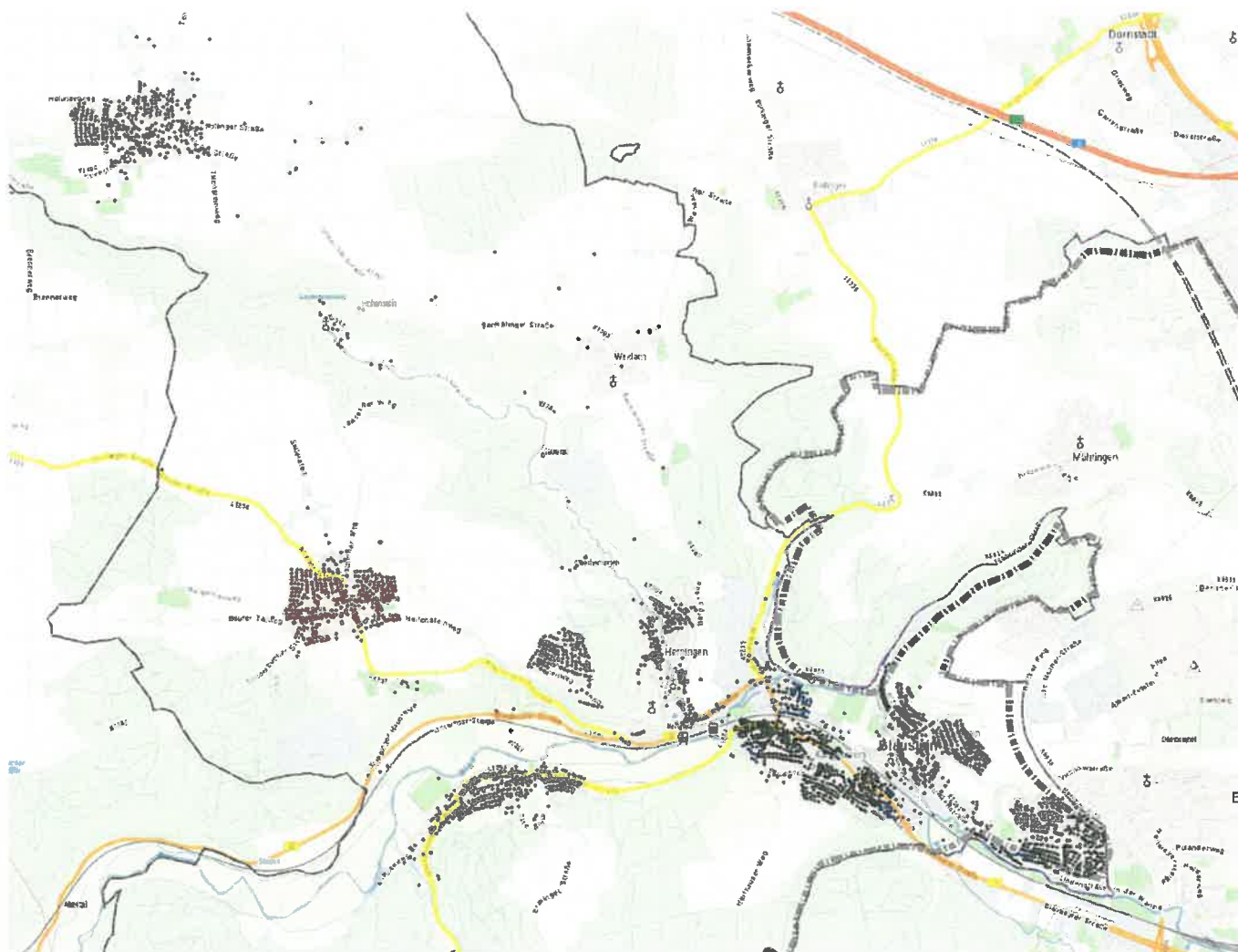
Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Baden-Württemberg setzen unter anderem die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens voraus. Die Aufforderungen zum Markterkundungsverfahren selbst sowie das Ergebnis sind auf der zentralen Online-Plattform www.breitbandausschreibungen.de zu veröffentlichen.

Im Rahmen der Abfrage wird ermittelt, welche Teile des Gebietes, für das eine Förderung angestrebt wird, voraussichtlich in den nächsten drei Jahren unter Marktbedingungen mit schnellem Internet versorgt werden. Dadurch wird der Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbaus gewährleistet. Die voraussichtlich mit mindestens 30 Mbit/s versorgten Gebiete werden im Anschluss an die Markterkundung aus dem abgefragten Gebiet herausgenommen. Dieser Schritt ist notwendig, da eine zuverlässige Versorgung mit 30 Mbit/s nach den geltenden Vorgaben der Europäischen Kommission bereits ein NGA-Netz kennzeichnet und diese Gebiete damit beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Entsprechend dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wird das Ausbauggebiet so abgegrenzt, dass die Fördermaßnahme nicht zu einer Überlagerung bestehender oder zum Aufbau vorgesehener Infrastruktur führt. Für Anträge auf Bundesförderung darf das Ergebnis der Markterkundung nicht älter als zwölf Monate sein.

Komm.Pakt.Net hat für mehrere Städte und Gemeinden das Markterkundungsverfahren durchgeführt, die Rückmeldungen der privaten Telekommunikationsanbieter bewertet und berücksichtigt sowie für jede Kommune das Ergebnis zusammengefasst und kartographisch dargestellt. Auch für die Stadt Blaustein wurde im Zeitraum vom 15.07.2019 bis 16.09.2019 eine Markterkundung vorgenommen.

In den folgenden Kartenübersichten ist die von den einzelnen Telekommunikationsunternehmen zurück gemeldete Versorgungslage adressenscharf dargestellt.

Deutsche Telekom AG

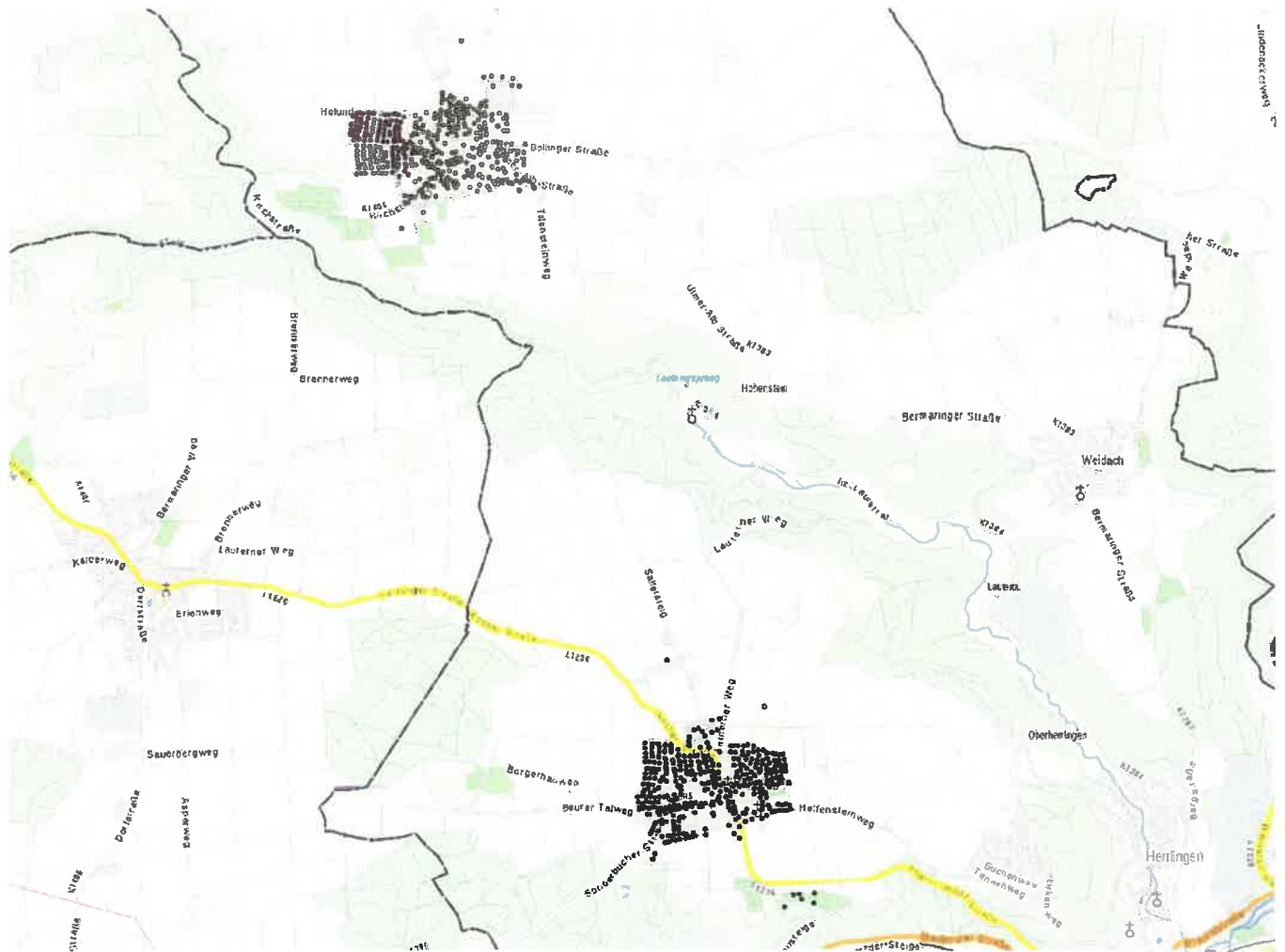


- Darstellung nicht maßstäblich -

Gebäudescharfe Versorgung der DTAG - PLAN

- Keine Bandbreite buchbar
- Versorgung mit weniger als 30 Mbit/s im Download
- Versorgung mit ≥ 30 - < 50 Mbit/s im Download (VDSL)
- Versorgung mit ≥ 50 - < 100 Mbit/s im Download (Vectoring)
- Versorgung mit ≥ 100 - 250 Mbit/s im Download (Super-Vectoring)
- Versorgung mit 1.000 Mbit/s im Download (FTTH)

sdt.net AG



- Darstellung nicht maßstäblich -

Gebäudescharfe Versorgung der sdt.net

- Versorgung mit 16 - 30 Mbit/s im Download
- Versorgung mit 30 - 60 Mbit/s im Download
- Versorgung mit 50 - 60 Mbit/s im Download
- Versorgung mit 50 - 100 Mbit/s im Download

SWU TeleNet GmbH



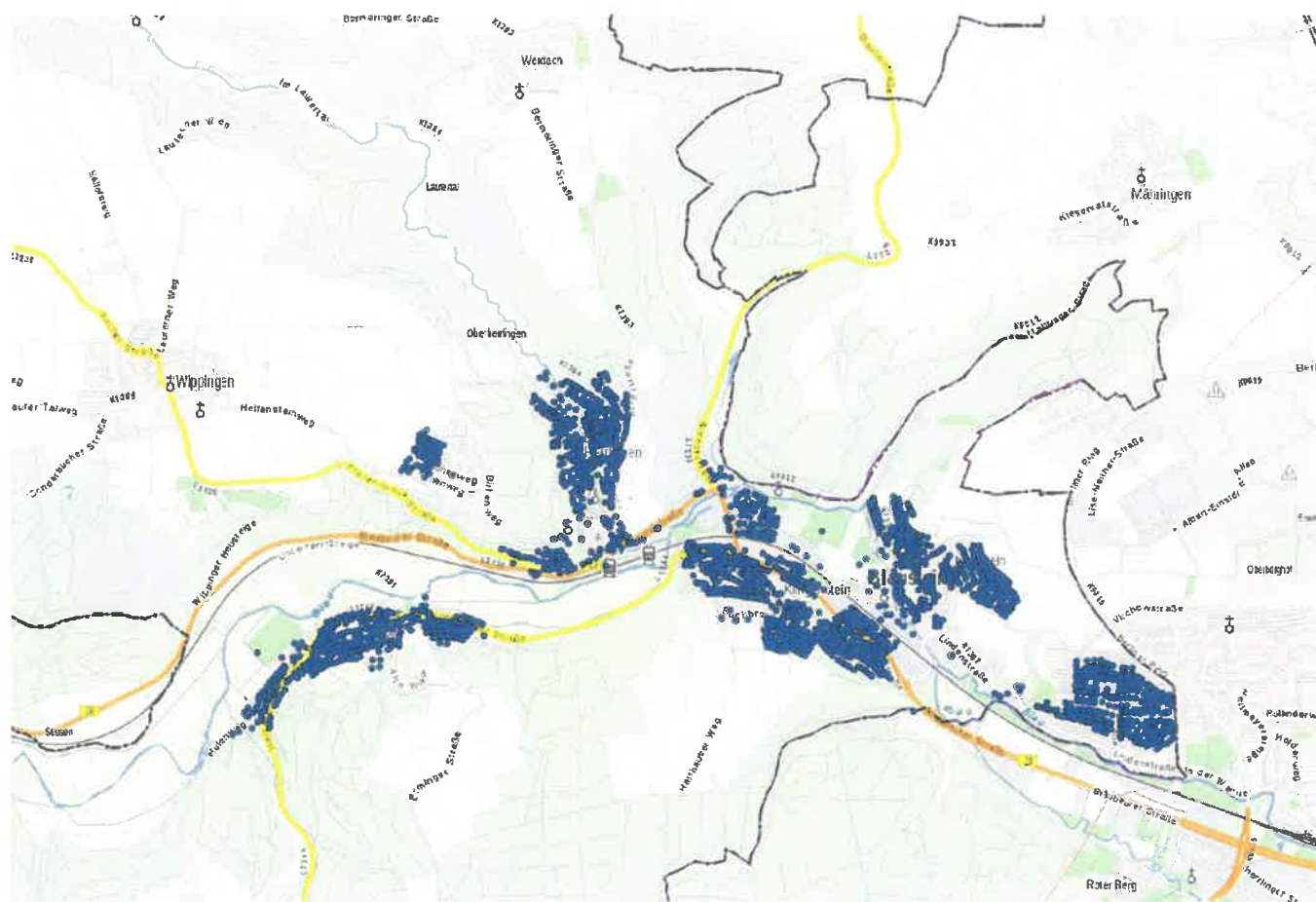
- Darstellung nicht maßstäblich -

Versorgungsbereich der SWU TeleNet



Versorgungsbereich der SWU TeleNet

Unitymedia NRW GmbH



- Darstellung nicht maßstäblich -

Gebäude mit Anschluß der Unitymedia

- Gebäude mit Kabel-Anschluß

Ein mit Bundes- und Landeszuwendungen geförderter kommunaler FTTB-Ausbau ist überall dort möglich, wo aktuell eine Versorgung von 30 Mbit/s nicht zur Verfügung steht (Weißer Fleck) und ein privatwirtschaftlicher Ausbau in den kommenden drei Jahren nicht angekündigt wurde.

Für Gewerbe- und Industriegebiete, Schulen und Krankenhäuser gelten, wie bereits ausgeführt, besondere Regelungen. Deshalb ist ein geförderter kommunaler Breitbandausbau dort erlaubt, wo die Aufschwelle von 30 Mbit/s entsprechend den Rückmeldungen im Markterkundungsverfahren faktisch gewährleistet ist, jedoch aufgrund

der besonderen Berechnung der Aufgreifschwelle für diese Gebiete oder Standorte die erforderliche erhöhte Versorgung nicht garantiert werden kann.

Um die Unterversorgung der im Ausbaubereich vorhandenen „Weißen Flecken“ zu beheben, ist der kommunale FTTB-Ausbau, die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen auf öffentlichem und privaten Grund und die Verlegung der hierfür notwendigen Zuführungstrasse möglich. Nach Fertigstellung sind die Glasfaser-Hausanschlüsse vom Netzbetreiber in Betrieb zu nehmen. Für die hierfür erforderlichen Investitionskosten zur Herstellung der passiven Netzinfrastruktur können Bundes-/Landeszuschüsse beantragt werden.

Die Glasfaser-Hausanschlüsse entlang der geplanten Trassen sollten auch für die Grundstücke hergestellt werden, die aktuell ausreichend mit 30 Mbit/s und mehr versorgt werden. Die dafür notwendigen Investitionskosten auf öffentlichem und privatem Grund sind jedoch nicht förderfähig. Zu welchem Zeitpunkt diese Glasfaser-Hausanschlüsse in Betrieb genommen werden können ist von mehreren Faktoren abhängig und ist im Einzelfall zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des durch die Bundesregierung ausgerufenen Gigabitziels 2025 wird in absehbarer Zeit auch der geförderte, kommunale Glasfaserausbau in den bisher etwas besser erschlossenen Gebieten, sogenannte „Graue Flecken“ (Gebiete mit Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s) angestrebt. Ein konkreter Vorschlag für die „Rahmenregelung zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in grauen Flecken“ liegt bereits der EU-Kommission vor. Geplant sind staatlich unterstützte Ausbaumaßnahmen in den Bereichen, in denen kein oder lediglich nur ein NGA-Netz (Next Generation Access Network) vorhanden ist und ein marktwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfinden wird. Mit einer Änderung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ wird Mitte des Jahres 2020 gerechnet.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Um das Vorgehen im Rahmen der Bundesförderung abzustimmen und die Fördermodalitäten zu erörtern fanden im Juli 2019 und November 2019 gemeinsame Besprechungen mit den Breitbandkoordinatoren des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Komm.Pakt.Net und GEO DATA GmbH im Landratsamt Alb-Donau-Kreis statt.

Auf Basis der zuvor beschriebenen neuen Förderrichtlinien des Bundes sowie des Landes kann zur Erschließung der im Gemarkungsgebiet vorhandenen „Weißen Flecken“ ein oder mehrere Förderanträge gestellt werden.

Die aktuell gültige Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ ist noch bis zum 31.12.2019 gültig. Es ist deshalb erforderlich, den Antrag für die Bundesförderung noch vor Ablauf der Gültigkeit der Richtlinie zu stellen. Die Förderantragstellung nach der Bundesförderrichtlinie erfolgt bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukturen beauftragten Projektträger ateneKom. Der Förderantrag nach der VwV Breitbandmitfinanzierung ist beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg einzureichen.

In Abstimmung mit den anderen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis und der Landkreisverwaltung ist vorgesehen, die Förderantragstellung für die Stadt Blaustein an

Komm.Pakt.Net zu übertragen. Im weiteren Verfahren wird Komm.Pakt.Net ebenfalls die Städte und Gemeinden im Landkreis unterstützen. Mit entsprechenden Aufgabenübertragungen der Kommunen wird Komm.Pakt.Net die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung (wenn erforderlich auch EU-weit) der Planungs- und Bauleistungen vornehmen, die Städte und Gemeinden bei der Vergabe unterstützen, den Umsetzungsprozess begleiten, die Einhaltung der Dokumentationsvorschriften überwachen und die zugesagte Förderung mit Bund und Land Baden-Württemberg abrechnen. Komm.Pakt.Net wird hierbei jeweils im Namen und auf Rechnung der Städte und Gemeinden tätig sein.

3. Kosten und Finanzierung

Die aktuell mögliche Kombination der Bundesförderung mit der Kofinanzierung durch das Land Baden-Württemberg führt insgesamt zu deutlich höheren Förderzuwendungen. Neben der Förderung des Bundes in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt das Land Baden-Württemberg zusätzlich eine Förderung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung in Höhe von 40 % der vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden dabei auf Basis des Ergebnisses der Ausschreibung für Bauleistungen ermittelt. Kostensteigerungen, die sich aufgrund von dem Ausschreibungsergebnis gegenüber den ursprünglichen Kostenberechnungen ergeben, können deshalb beim abschließenden Förderbescheid berücksichtigt werden. Höhere Kosten gehen somit nicht mehr ausschließlich zu Lasten der Gemeinden und reduzieren deshalb Kostenrisiko für die Gemeinden deutlich.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um die „aus dem geförderten Gegenstand der Richtlinie entstehenden Einnahmen, die über die gesamte Dauer des Pachtvertrages erlöst werden“ reduzieren. Das bedeutet, dass die, auf Basis der Konditionen des Netzbetriebsvertrags zwischen Komm.Pakt.Net und dem Netzbetreiber NetCom BW erzielten Pachteinahmen für die hergestellten und betriebenen Glasfaser-Hausanschlüsse bis zum Laufzeitende des Netzbetriebsvertrages angerechnet werden. Die prognostizierten Pachteinahmen mindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Höhe der Förderzuwendungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Herstellung der Infrastruktur bis zum Abschlusspunkt im Gebäude (also bis zur Kellerinnenseite) gefördert wird, ist die Erhebung von Eigenanteilen für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nicht erforderlich. Werden von der Stadt oder Gemeinde dennoch für die Herstellung der Hausanschlüsse bis zum Abschlusspunkt im Gebäude Eigenanteile vom jeweiligen Grundstücksbesitzer verlangt, werden diese Einnahmen ebenfalls angerechnet und führen zu einer Reduzierung der Fördersumme.

4. Übersichtsdarstellung möglicher Bundesförderprojekte

Anmerkung: In dieser Aufstellung ist die Erschließung von Aussiedlerhöfen, Ferienhausgebieten und weiteren, abgelegenen Siedlungen nicht enthalten. Diese stellen ebenfalls förderfähige „Weiße Flecken“ dar. Deren Ausbau hätte jedoch die Gesamtkosten auf rund 10,5 Mio Euro bzw. den Eigenanteil auf rund 1,2 Mio. Euro gesteigert.

| Projekt | Gesamtkosten Brutto | Gesamt- förderung | Pachtprognose | Eigenanteil |
|---|------------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|
| Bermaringen (westl. Teil, Gew.gebiet u. Schule) | 2.088.892,00 € | 1.788.589,00 € | 65.864,00 € | 234.439,00 € |
| GE Herrlingen | 513.745,00 € | 444.462,00 € | 11.406,80 € | 57.876,20 € |
| GE Wipplingen | 318.617,00 € | 269.262,00 € | 14.297,00 € | 35.058,00 € |
| GE Max-Hilsenbeck-Straße / Bühlwiesen | 739.311,00 € | 647.890,00 € | 7.007,00 € | 84.414,00 € |
| Gemeinschaftsschule in Ehrenstein | 413.144,10 € | 364.325,00 € | 1.508,00 € | 47.311,10 € |
| Grundschule Klingenstein | 486.926,00 € | 429.010,00 € | 2.200,00 € | 55.716,00 € |
| GE Blautalstraße / Weiherstraße | 406.744,00 € | 350.430,00 € | 10.716,00 € | 45.598,00 € |
| GE Ehrensteiner Straße / Lindenstraße | 1.029.292,00 € | 886.638,00 € | 26.805,00 € | 115.849,00 € |
| GE Arnegg | 450.985,00 € | 396.831,00 € | 2.608,00 € | 51.546,00 € |
| GE Dietingen | 462.247,00 € | 405.187,00 € | 4.399,00 € | 52.661,00 € |
| Gesamtsumme | 6.909.903,10 € | 5.982.624,00 € | 146.810,80 € | 780.468,30 € |

5. Beschlussantrag

Die Stadt Blaustein realisiert den FTTB-Ausbau entsprechend der Übersichtsdarstellung (siehe Ziff. 4) und dem in der Kartenübersicht (siehe Anlage) dargestellten Verlauf.

Für die an der Trasse liegenden Gebäude, die entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Markterkundung nicht ausreichend versorgt sind („Weiße Flecken“), werden Glasfaser-Hausanschlüssen bis zum Abschlusspunkt im Gebäude (Kellerinnenseite) hergestellt. Es werden keine Eigenanteile von den Grundstücksbesitzern erhoben.

Bei Grundstücken/Gebäuden entlang der Trasse, die zum derzeitigen Zeitpunkt ausreichend versorgt sind, werden soweit möglich auf öffentlichem Grund die Hausanschlüsse vorbereitet.

Die Verwaltung wird ermächtigt folgende Leistungen für und im Namen der Stadt Blaustein an Komm.Pakt.Net zu übertragen:

- 5.1. Vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Förderantragstellung beim Projektträger ateneKom und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg sowie der im Antragsverfahren weiter notwendigen Schritte.
- 5.2. Vollständige Vorbereitung und Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen für Planungs- und Bauleistungen sowie Durchführung der notwendigen und vorgeschriebenen öffentlichen Ausschreibungen und Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe.

- 5.3. Objektüberwachung, Baukoordination, Objektbetreuung und alle damit verbundenen Tätigkeiten.
- 5.4. Bearbeitung, Prüfung und Erstellen der notwendigen Dokumentationsunterlagen unter Beachtung der Auflagen und Bestimmungen der Fördermittelbewilligungen sowie der Dokumentationsvorgaben von Komm.Pakt.Net und der NetCom BW.
- 5.5. Vollständige Bearbeitung und Zusammenstellung der benötigten Unterlagen und Dokumente zur Anforderung der Fördergelder und der damit verbundenen Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweise beim Projektträger ateneKom und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Blaustein, 22.11.2019

III. Finanzierung

| Haushaltsstelle | HH-Ansatz (Euro) 2019 | Noch verfügbare Mittel (Euro) 2019 | Geplante Ausgaben (Euro) 2019 | Überplanmäßig/ außerplanmäßig |
|-----------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1-7910.9410 | 290.000,00 € | 227.297,00 € | --- | - |

| Folgekosten (TEuro) pro Jahr / bis 2023 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| | Vorauss. nur Planungsrate | Ausg. 2.000 T€ Einn. 1.800 T€ | Ausg. 3.000 T€ Einn. 2.700 T€ | Ausg. 2.000 T€ Einn. 1.800 T€ |

Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Ausgaben und Einnahmen müssen in der Investitionsplanung in den Jahren 2020 – 2023 berücksichtigt werden.

Die Finanzierung könnte durch folgende Tatsachen erleichtert werden:

Zum einen werden die Bewilligungszeiträume im Rahmen der Bundesförderung voraussichtlich deutlich großzügiger dimensioniert sein, sodass eine zeitliche Streckung über mehrere Jahre möglich scheint. Zudem fielen z.B. bei einer kurzfristigen Antragsstellung im Jahr 2020 voraussichtlich lediglich Kosten für die Planungsleistungen an, während sich die Baukosten dann z.B. über die Jahre 2021, 2022 und 2023 verteilen würden.

Zum anderen gibt es analog zur Landesförderung auch im Bundesförderprogramm die Möglichkeit, mit sog. Zwischennachweisen (das Landesförderprogramm nennt diese *Zwischenverwendungsnachweise*, die Funktionsweise und der Sinn ist jedoch identisch) regelmäßig Mittel anzufordern, sobald z.B. Abschlagsrechnungen seitens des Bauunternehmens vorliegen. Das heißt, dass nicht die kompletten Kosten vollständig vorfinanziert werden müssten, sondern regelmäßig, z.B. einmal im Jahr ein solcher Zwischennachweis eingereicht und anschließend Mittel abgerufen werden könnten.

Externe Fachleute: Patrick Burger, Geo Data GmbH, Westhausen



Martin Grupp

Beteiligte Ämter:

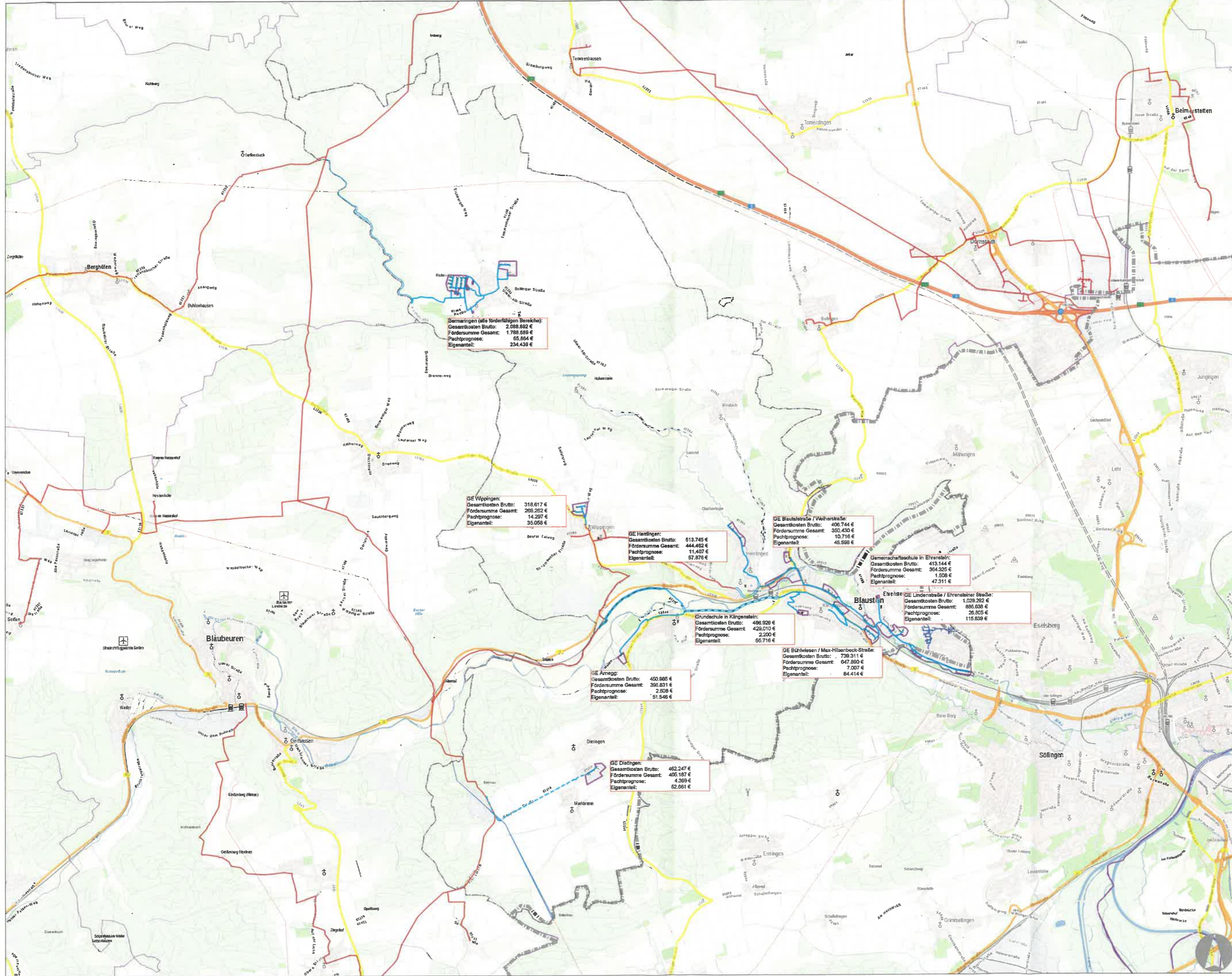


Jürgen Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung



Sandra Pianezzola
Amtsleiterin
Bauverwaltung

Anlagen



Karte enthält sensible Daten.

| | |
|-------------------------|-------------|
| Gesamtübersicht: | |
| Gesamtkosten Brutto: | 6.509.503 € |
| Fördersumme Gesamt: | 5.992.524 € |
| Pachtprognose: | 145.311 € |
| Eigenanteil: | 780.468 € |

- Schulstandort**
- Schulstandort
- Trassen aus dem Ausbaukonzept**
- Neubau befestigt
 - Neubau unbefestigt
 - Kabelzug
 - Hausanschluss öffentlicher Grund
 - Hausanschluss privater Grund
- Backbone-Trassen / Übergabepunkte**
- Aktueller Backbone-Trassenverlauf
 - Ausbaubereich
- Untersuchte Ausbaubereiche**
- Ausbaubereich

Kartengrundlage

- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

Quelle Hintergrundkarte: © GeoBasis-DE / BKG 2019

Breitbandstrategie im Aib-Donau-Kreis

Landkreisweite Backboneplanung & Strategische Mitverlegungsplanung für FTTB-Netze

Darstellung der aktuellen Trassenführung und potentieller Ausbaubereiche

Achtung: Trassenführungen im Verlauf der Freilegung möglich
Ausschließlich für den internen Gebrauch!

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Projekt-Nr. | 20100220 |
| Plan Kennzeichnung | 000001 |
| Mästab | 1:10.000 |
| Gehtag | 21.11.2019 |
| Ingezeichnet von | GEO DATA GMBH |
| In der Wege 7 | 70534 Weinstetten |
| Telefonnummer | 07143926340 Fax: 07143926341 |

Bermeringen (alle förderfähigen Bereiche):
Gesamtkosten Brutto: 2.088.892 €
Fördersumme Gesamt: 1.798.889 €
Pachtprognose: 65.884 €
Eigenanteil: 234.439 €

GE Wipplingen:
Gesamtkosten Brutto: 318.617 €
Fördersumme Gesamt: 269.262 €
Pachtprognose: 14.297 €
Eigenanteil: 35.058 €

GE Henningen:
Gesamtkosten Brutto: 513.745 €
Fördersumme Gesamt: 444.482 €
Pachtprognose: 11.407 €
Eigenanteil: 57.876 €

GE Bisulstraße / Weilerstraße:
Gesamtkosten Brutto: 406.744 €
Fördersumme Gesamt: 350.430 €
Pachtprognose: 10.716 €
Eigenanteil: 45.598 €

Gemeinschaftsschule in Ehrenstein:
Gesamtkosten Brutto: 419.144 €
Fördersumme Gesamt: 364.323 €
Pachtprognose: 1.508 €
Eigenanteil: 47.311 €

GE Lindenstraße / Ehrensteiner Straße:
Gesamtkosten Brutto: 1.029.252 €
Fördersumme Gesamt: 895.638 €
Pachtprognose: 26.805 €
Eigenanteil: 115.839 €

Grundschule in Klingenstein:
Gesamtkosten Brutto: 498.928 €
Fördersumme Gesamt: 428.010 €
Pachtprognose: 2.200 €
Eigenanteil: 68.718 €

GE Büchswiesen / Max-Hilborn-Beck-Straße:
Gesamtkosten Brutto: 739.311 €
Fördersumme Gesamt: 647.890 €
Pachtprognose: 7.007 €
Eigenanteil: 84.414 €

GE Arregg:
Gesamtkosten Brutto: 450.885 €
Fördersumme Gesamt: 399.831 €
Pachtprognose: 2.838 €
Eigenanteil: 51.546 €

GE Dietingen:
Gesamtkosten Brutto: 462.247 €
Fördersumme Gesamt: 405.187 €
Pachtprognose: 4.389 €
Eigenanteil: 52.661 €